

Ä47 zu S9: Strukturen professionalisieren - Parteirat

Antragsteller*innen Stefan Rikken (KV Uckermark)

Antragstext

Von Zeile 11 bis 13:

- weiteren 8 von der LDK zu wählenden Mitgliedern, die kein Europa-, Bundestags-, Landtagsmandat inne haben, die nicht politische Beamte sind und nicht bei der brandenburgischen Landesgeschäftsstelle angestellt sind.
- Treten während der Amtszeit Unvereinbarkeiten nach Satz 1 auf, so entfällt das Stimmrecht und es sind beim folgenden Parteitag Nachwahlen anzusetzen.
- Es sollen insbesondere durch die o.g. Personengruppen nicht vertretene Kreisverbände zum Zuge kommen. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Person aus dem Kreis der Kreisvorstände und ein*e Kommunalvertreter*in im Landesparteirat vertreten sind.
- Kandidierende, die bei Mandatsträger*innen, Fraktionen oder Regierungen auf Landes-, Bundes- oder Europaebene arbeiten, müssen dies in ihrer Bewerbung deutlich machen.
- ~~weiteren 8 von der LDK zu wählenden Mitgliedern, die kein Landtagsmandat inne haben, die nicht bei Abgeordneten des Landtags Brandenburgs bzw. der Landtagsfraktion, des Bundestags, des Europaparlamentes oder die nicht in der Landesgeschäftsstelle angestellt sind und die keine politisch besetzte Stelle in der Landesregierung inne haben. Treten während der Amtszeit Unvereinbarkeiten nach Satz 1 auf, so entfällt das Stimmrecht und es sind beim folgenden Parteitag Nachwahlen anzusetzen. Es sollen insbesondere durch die o.g. Personengruppen nicht vertretene Kreisverbände zum Zuge kommen. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Person aus dem Kreis der Kreisvorstände und ein*e Kommunalvertreter*in im Landesparteirat vertreten sind. Nach drei regulären Amtsperioden ist eine erneute Kandidatur für den Parteirat nur möglich, wenn die*der Kandidat*in vor Eintritt in die Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der~~

~~abgegebenen gültigen Stimmen für die Zulassung zur Wahl auf sich vereinen kann. Der*dem Kandidat*in ist vor der Abstimmung die Gelegenheit für eine mündliche Begründung zu geben.~~

- Nach drei regulären Amtsperioden ist eine erneute Kandidatur für den Parteirat nur möglich, wenn die*der Kandidat*in vor Eintritt in die Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen für die Zulassung zur Wahl auf sich vereinen kann.
- Der*dem Kandidat*in ist vor der Abstimmung die Gelegenheit für eine mündliche Begründung zu geben.
- Diese Änderung gilt ab der nächsten Amtszeit des Parteirats.

Begründung

Unter dem Titel „Strukturen professionalisieren“ dürfen Basismitglieder, die nur bei, bzw. für „Profi“-Politiker*innen arbeiten, nicht vom Engagement im Landesparteirat ausgeschlossen werden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass diese oft wichtige Einblicke hinter die Kulissen haben und anderen Basismitgliedern des Parteirats ohne diese Kenntnisse, wertvolle Hintergrundinformationen, schon in der Vorbereitung auf Sitzungen bieten konnten. Die Basis ist durch die Delegierten auf dem Parteitag vertreten und soll die freie Wahl treffen können. Dafür ist die Transparenz durch die Kandidierenden zur beruflichen Tätigkeiten im politischen Bereich wichtig. Die Parteibasis kann dann auf dem Parteitag über ihre Basisvertretung ohne unnötige Satzungseinschränkungen frei entscheiden.